

**Erklärung zur Festsetzung der
Tourismusabgabe der Stadt Bad
Segeberg für das Jahr 2017**

**Stadt Bad Segeberg
-Der Bürgermeister-
1.2 Kämmerei
Lübecker Str. 9
23795 Bad Segeberg**

Name und Anschrift des Unternehmens:
Ansprechpartner für Rückfragen:
E-Mail / Telefon:
FAD / Finanzadresse:
Sitz in Bad Segeberg:

Einzelermittlung

1. Bezeichnung der tourismusbezogenen Leistung

Vorteilsstufe, lfd. Nummer und Betriebsart bzw. Personengruppe siehe Anlage zur Satzung;
ggf. bitte korrigieren oder ergänzen

Hat sich im Vergleich zum Vorjahr geändert:

JA NEIN falls „JA“ bitte ausfüllen

Vorteilsstufe:

Tarif-Nr.:

Betriebsart:

**2. Der Betrieb bzw. die Tätigkeit wurde erst im Laufe des Jahres begonnen
bzw. vor Ablauf des Jahres 2017 eingestellt (keine saisonalen Anfangs- und
Endzeiten!)**

Bitte keine saisonalen Anfangs- und Endzeiten eintragen bei z.B. Vermietungen von
Ferienwohnungen.

Datum der Betriebsaufnahme

Datum der Betriebsaufgabe

**3. Wirtschaftlicher Umsatz des durchschnittlichen Gewinnanteils gemäß § 3
Abs. 3 der Satzung (Einzelermittlung)**

Bereits erklärte Umsätze und Reingewinne der Vorjahre müssen nicht nochmals erklärt
werden, das sei denn die Angaben sind zu korrigieren.

(Bei Filialen, Zweigniederlassungen, etc. ist nur der Umsatz zu erklären, der in Bad
Segeberg erwirtschaftet wurde)

4. Betriebsergebnis

Jahr	Wirtschaftlicher Umsatz (abzgl. Umsatzsteuer - <u>Nicht</u> Gewinn oder Verlust!) in EUR	Betriebsergebnis (Gewinn oder Verlust) in EUR
2013		
2014		
2015		
2016		
2017		

Ich versichere, die Angaben vollständig und wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Daten ausschließlich zum Zwecke der Festsetzung der Tourismusabgabe der Stadt Bad Segeberg erhoben werden und nur für diesen Zweck weiterverarbeitet werden, es sei denn, die Verarbeitung der Daten für andere Zwecke ist durch eine Rechtsvorschrift erlaubt.

Ort, Datum

Unterschrift des Abgabepflichtigen, seines zur
Abgabe der Erklärung Bevollmächtigten oder seines
gesetzl. Vertreters

Die mit der Erklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung in Verbindung mit §§ 1, 10 Abs. 6 bis 8 und 11 des Kommunalabgabengesetzes und der Satzung der Stadt Bad Segeberg über die Erhebung der Tourismusabgabe erhoben und gespeichert.